



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

30. Mai 2017

**Der Beauftragte des Bundesrates in Ratstagungen der Europäischen Union für den  
Rat Justiz und Inneres (JI-Rat), Bereich Inneres**

**JI-Bericht an die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
(1. Halbjahr)**

**206. Sitzung am 12. bis 14. Juni 2017 in Dresden  
(Stand 29. Mai 2017)**

I.

Mit Beschluss des Bundesrates vom 18. Dezember 2015 (BR-Drucksache 400/15) wurde ich erneut zum Beauftragten des Bundesrates in Ratstagungen der Europäischen Union in der Zusammensetzung der Minister benannt.<sup>1</sup> Die Benennung erfolgte auf Grundlage der §§ 4 Abs. 1 und 6 Abs. 1 und 2 EUZBLG i. V. m. Abschnitt III der Anlage zu § 9 EUZBLG und Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung vom 10. Juni 2010 für den Rat Justiz und Inneres; Bereich Inneres. Sie gilt für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2017.

<sup>1</sup> Die Benennung zum Beauftragten für den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2015 war zuvor am 19. Dezember 2013 durch Beschluss des Bundesrates erfolgt.



In den Berichtszeitraum ab dem 24. November 2016 fallen folgende Sitzungen:

- Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ am 8./ 9. Dezember 2016 in Brüssel;
- Informelles Treffen der Justiz- und Innenminister am 26./ 27. Januar 2017 in Valletta;
- Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ am 27./ 28. März 2017 in Brüssel;
- Tagung des Rates „Justiz und Inneres, in der Formation der Innenminister am 18. Mai 2017 in Brüssel.

## II.

Im betrachteten Zeitraum stand neben der Fortführung der Bestrebungen im Bereich der Terrorismusbekämpfung und der Bewältigung der Herausforderungen im Migrationsbereich, insbesondere die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems im Mittelpunkt der Beratungen.

Der Bericht gliedert sich wie folgt:

1. Bekämpfung des Terrorismus und des organisierten Verbrechens;
2. Maßnahmen der Informationstechnologie im Zusammenhang mit dem Grenzmanagement;
3. Migration und Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS);
4. Sonstiges.



## **1. Bekämpfung des Terrorismus und des organisierten Verbrechens**

### **1.1. Terrorismusbekämpfung**

#### Aktueller Sachstand:

Auf dem informellen Treffen am 18. Mai 2017 erörterte der Rat Fragen zur Terrorismusbekämpfung gemeinsam mit den Verteidigungsministern. Insbesondere die weitere Verbesserung der Kooperation und des Informationsaustausches standen im Mittelpunkt der Unterredungen.

Am 31. März 2017 wurde zudem die Richtlinie (EU) 2017/541 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 zur Terrorismusbekämpfung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI des Rates und zur Änderung des Beschlusses 2005/671/JI des Rates im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 88 vom 31.3.2017, S. 6) veröffentlicht. Die Mitgliedstaaten haben nun bis zum 8. September 2018 Zeit, die Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen.

### **1.2. Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und Anbietern elektronischer Kommunikationsdienste**

#### Aktueller Sachstand:

In der Sitzung vom 9. Dezember 2016 stellten Deutschland und Frankreich ihre Initiative zur Notwendigkeit einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und den Anbietern elektronischer Kommunikationsdienste vor. Der Rat nahm dies zur Kenntnis. Es wurde hervorgehoben, dass es von großer Bedeutung sei, Strafverfolgungsbehörden - zum Zwecke der Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung - Zugang zu den notwendigen Daten von Anbietern elektronischer Kommunikationsdienste zu gewähren und eine effektive Zusammenarbeit sicherzustellen. Die Kommission begrüßte den deutsch-französischen Vorstoß und kündigte ihrerseits die Vorlage neuer



Rahmenvorgaben zum Datenschutz für elektronische Kommunikation zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen zwischen Telekommunikations- und Internetanbietern und Over-the-top-Anbietern an.<sup>2</sup>

### **1.3. Rückkehr von Foreign Fighters**

#### Aktueller Sachstand:

In der Sitzung vom 9. Dezember 2016 nahm der Rat das Papier des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung über zurückgekehrte ausländische terroristische Kämpfer (Foreign Fighters) zur Kenntnis. Das Papier sowie die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen stellen dabei einen Diskussionsbeitrag dar. Als Handlungsempfehlungen werden beispielsweise eine Verbesserung des Informationsaustausches, die Zusammenarbeit mit Nachbarländern der Krisenregionen und Rehabilitationsprogramme genannt. Die Thematik und die Handlungsempfehlungen sollen in den kommenden Umsetzungsbericht zu den Maßnahmen im Kampf gegen den Terrorismus einfließen.

### **1.4. Folgenbewältigung im Zusammenhang mit terroristischen Anschlägen: Verbesserung von Abwehrbereitschaft und Reaktion des Katastrophenschutzes und stärkere Zusammenarbeit mit Not- und Sicherheitsdiensten**

#### Aktueller Sachstand:

In der Sitzung vom 9. Dezember 2016 ging der Rat der Frage nach, inwiefern die EU die Mitgliedstaaten bei der Stärkung der Abwehrbereitschaft und Reaktion ihrer Katastrophenschutzdienste sowie bei der Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Not- und Sicherheitsdiensten unterstützen könne. Die Kommission hob die Notwendigkeit hervor, den EU-Katastrophenschutz an die veränderte Bedrohungslage anpassen zu müssen.

---

<sup>2</sup> Am 10. Januar 2017 legte die Kommission die überarbeitete ePrivacy-Richtlinie vor, die neue Vorschriften für einen besseren Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation enthält.



Sie kündigte die Erarbeitung eines Handbuches mit bewährten Verfahren an. Es wurde vereinbart, die Beratungen in den entsprechenden Gremien weiterzuführen.

### **1.5. Schlussfolgerungen des Rates zur Festlegung der EU-Prioritäten für die Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität in den Jahren 2018 - 2021**

#### Aktueller Sachstand:

In der Sitzung am 18. Mai 2017 nahm der Rat die Schlussfolgerungen zur Festlegung der EU-Prioritäten für die Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität in den Jahren 2018 - 2021 an. Die Schlussfolgerungen enthalten zehn Prioritäten für die kommenden Jahre. Diese sind u.a. „Cyberkriminalität“, „Cannabis, Kokain, Heroin und synthetische Drogen“, „Illegale Migration“ und „Illegaler Handel, Vertrieb und Gebrauch von Feuerwaffen“.

#### Hintergrund:

In dem EU-Politikzyklus definiert die EU die Festlegung, Durchführung und Evaluierung gemeinsamer Prioritäten zur Bekämpfung der schweren und organisierten internationalen Kriminalität. Der EU-Politikzyklus ist ein Instrument zur Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten, um Prioritäten und Strategien der politischen Ebene in operative Maßnahmen umzusetzen und die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Dienststellen der Mitgliedstaaten und Institutionen sowie den Agenturen der EU zu verbessern. In der Ratssitzung am 27. März 2017 hatte der Rat in seinen Schlussfolgerungen zuvor die Fortsetzung des EU-Politikzyklus beschlossen.



## 1.6. Aufklärungsnetzwerk gegen Radikalisierung

### Aktueller Sachstand:

Nach einer thematischen Einführung zum Aufklärungsnetzwerk gegen Radikalisierung (Radicalisation Awareness Network - RAN) durch den Vorsitz in der Sitzung des JI-Rates am 27. März 2017 warb Deutschland für die Idee der Einrichtung eines EU-Zentrums für Prävention und Deradikalisierung. Durch die Einrichtung eines solchen Zentrums sollen die unterschiedlichen Bemühungen in dem Bereich gebündelt werden, um dadurch die Koordinierung und Sichtbarkeit erhöhen zu können. Es würde dadurch nicht beabsichtigt, die Aktivitäten des RAN, des European Strategic Communication Center (ESCN) oder des EU-Internetforums einzustellen. Die Idee zur Einrichtung eines EU-Zentrums für Prävention und Deradikalisierung geht auf eine deutsch-französische Initiative zurück. Die Kommission wurde ersucht, bis zum kommenden JI-Rat im Juni Vorschläge für einen umfassenden Ansatz zur Weiterentwicklung des RAN bzw. eines Zentrums für Prävention und Deradikalisierung zu machen.

## 1.7. EU-Internetforum

### Aktueller Sachstand:

In der Sitzung vom 27. März 2017 informierten die Kommission und der Vorsitz über ein gemeinsames Treffen mit Internet-Unternehmen in den USA. Bei diesem Treffen unterstrich die Kommission die Bedeutung des EU-Internetforums. Demnach sei das EU-Internetforum eine der wichtigsten Initiativen im Kampf gegen den Terrorismus, da es sich bei dem Internet um eine maßgebliche Quelle bei der Radikalisierung handele. Ziel sei es nun, weitere Unternehmen einzubinden, um einen größtmöglichen Effekt erzielen zu können. Das dritte hochrangige Treffen des EU-Internetforums ist für Anfang Dezember 2017 angesetzt.



### Hintergrund:

Am 8. Dezember 2016 hatte das zweite hochrangige Treffen des EU-Internetforums stattgefunden. Zentrale Punkte waren die Vorstellung eines neuen Instruments zur Einschränkung bzw. Entfernung rechtswidriger Inhalte im Internet und eines Programms zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Projekte, die sich gegen terroristische Internetinhalte richten. Der Vorschlag für das EU-Internetforum geht auf die europäische Sicherheitsagenda vom April 2015 zurück.

## **2. Maßnahmen der Informationstechnologie im Zusammenhang mit dem Grenzmanagement**

### Aktueller Sachstand:

In der Sitzung des JI-Rates am 27. März 2017 betonte der Vorsitz, dass mit Blick auf die großen Herausforderungen an den EU-Außengrenzen effektive IT-Systeme unabdingbar seien, um eine verlässliche Erfassung der Grenzübertritte von EU-Bürgern und Drittstaatsangehörigen sicherzustellen und damit auch die illegale Migration bekämpfen zu können. Der Vorsitz betonte damit noch einmal die Linie des Rates, der in seiner Sitzung vom 26. Januar 2017 mehrheitlich die Notwendigkeit einer zügigen technischen Lösung zur Interoperabilität, insbesondere eine stärkere Nutzung von biometrischen Daten betont hatte. Auch ein zügiger Abschluss der Verhandlungen zum Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung eines EU-weiten Reiseinformations- und Genehmigungssystems (ETIAS) sowie zu den Verordnungsvorschlägen im Zusammenhang mit dem Einreise-/Ausreisesystem wurde angemahnt.

Das Thema Maßnahmen der Informationstechnologie im Zusammenhang mit dem Grenzmanagement war auch Gegenstand der Erörterungen des Rates vom 9. Dezember 2016.



## 2.1. Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung eines EU-weiten Reiseinfor- mations- und Genehmigungssystems (ETIAS)

### Aktueller Sachstand:

In der Sitzung vom 27. März 2017 erläuterte der Vorsitz den Stand des Verfahrens zum EU-weiten Reiseinfor- mations- und Genehmigungssystem. Demnach werden die Ver- handlungen zur Einrichtung eines ETIAS derzeit auf Arbeitsebene geführt.

### Hintergrund:

Am 16. November 2016 legte die Kommission ihren Verordnungsvorschlag für die Ein- richtung eines EU-weiten Reiseinfor- mations- und Genehmigungssystems vor. Der Verordnungsvorschlag sieht vor, Reisende, die von der Visumpflicht befreit sind, ver- stärkt Sicherheitskontrollen zu unterziehen. Diese müssen vor Einreise in den Schengen- Raum eine einfache Reisegenehmigung einholen. Dadurch soll einerseits die Leichtigkeit des weltweiten Reisens gewahrt bleiben, andererseits sollen die Steuerung von Migra- tion, Sicherheitsinteressen und Datenschutzerfordernngen sichergestellt werden.

Mit dem Verordnungsvorschlag beginnt die konkrete Umsetzung der im Bratislava-Fahr- plan<sup>3</sup> genannten prioritären Maßnahmen.

Der Verordnungsvorschlag war auch Gegenstand der Erörterungen des Rates vom 9. Dezember 2016.

---

<sup>3</sup> Der Bratislava-Fahrplan vom 16. September 2016 sieht Ziele und konkrete Maßnahmen in folgenden Be- reichen vor: Migration und Außengrenzen, innere und äußere Sicherheit, wirtschaftliche und soziale Ent- wicklung und junge Menschen.





## 2.2. Einreise-/Ausreisesystem (EES)

### Aktueller Sachstand:

In der Sitzung vom 27. März 2017 erläuterte der Vorsitz den Stand des Verfahrens zu den beiden Verordnungsvorschlägen im Zusammenhang mit dem Einreise-/Ausreisesystem<sup>4</sup>. Anfang März erteilte der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV) das Mandat zur Aufnahme von Trilogverhandlungen. Es ist beabsichtigt, die Trilogverhandlungen bis Ende Juni 2017 abzuschließen.

### Hintergrund:

Der Verordnungsvorschlag über ein Einreise-/Ausreisesystem (EES) zielt darauf ab, bei Kurzaufenthalten von Drittstaatsangehörigen die Ein- und Ausreise über die Schengen-Außengrenzen elektronisch zu erfassen und dadurch die zulässige Aufenthaltsdauer zu berechnen und zu überwachen.

Der Verordnungsvorschlag zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 in Bezug auf die Nutzung des Einreise-/Ausreisesystems steht im untrennbaren Zusammenhang zu dem zuvor genannten Verordnungsvorschlag. Durch ihn wird die angestrebte elektronische Registrierung der Ein- und Ausreise und die Berechnung und Überwachung der zulässigen Aufenthaltsdauer von Drittstaatsangehörigen, die zu einem Kurzaufenthalt in den Schengen-Raum einreisen, erreicht.

Mit den beiden Verordnungsvorschlägen soll eine Modernisierung des Außengrenzenmanagements einhergehen, hin zu mehr Effizienz und Verlässlichkeit der Daten. Die Europäische Kommission hatte die Vorschläge am 6. April 2016 vorgelegt.

---

<sup>4</sup> 1.) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Einreise-/Ausreisesystem (EES) zur Erfassung der Ein- und Ausreisedaten sowie der Einreiseverweigerungsdaten von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zum EES zu Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecken und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 767/2008 und der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011; 2.) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 in Bezug auf die Nutzung des Einreise-/Ausreisesystems.



### 3. Migration und Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)

#### 3.1. Migration

##### Aktueller Sachstand:

Am 18. Mai 2017 erörterten die Minister im informellen Rahmen die tatsächliche Anwendung der Grundsätze der Verantwortlichkeit und der Solidarität. Der Vorsitz betonte, seine Anstrengungen in diesem Bereich fortsetzen zu wollen. Bereits in der Sitzung vom 27. März 2017 hatte der Rat die Entwicklungen im Bereich der Migrationspolitik bilanziert. Dabei wurde vor allem der Frage nachgegangen, inwiefern die Mitgliedstaaten einen wirksameren Beitrag zur Umsetzung der Erklärung von Malta vom 3. Februar 2017 leisten können.

##### Hintergrund:

In der Erklärung von Malta vom 3. Februar 2017 einigten sich die Staats- und Regierungschefs der EU auf konkrete kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Lage entlang der Mittelmeerroute sowie der in Libyen und in dessen Nachbarländern. Die Maßnahmen zielen darauf ab, die Schleuseraktivitäten in Libyen und in der Region einzudämmen, Menschenleben zu retten und die Lebensbedingungen der Migranten und Flüchtlinge in der Region zu verbessern. Fragestellungen aus dem Migrationsbereich, darunter die nach dem Stand der Umverteilung, der Neuansiedlung oder des EU-Türkei-Abkommens, waren Gegenstand aller Sitzungen im betrachteten Zeitraum.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Der 12. Fortschrittsbericht der Kommission über die Umsiedlung und die Neuansiedlung von Flüchtlingen in der EU wurde am 16. Mai 2017 veröffentlicht. Es wurden 18.418 Personen aus Griechenland und Italien in andere Mitgliedstaaten der EU umgesiedelt, 16.163 Personen kamen im Rahmen des Neuansiedlungsprogramms in die EU.



### 3.2. Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)

#### Aktueller Sachstand:

Die Frage nach der wirksamen Anwendung der Grundsätze der Verantwortung und der Solidarität wurde in der Sitzung am 18. Mai 2017 auch im Zusammenhang mit der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems informell erörtert. Die Reform des GEAS sowie der Neuansiedlung sind Schwerpunktthemen der maltesischen Ratspräsidentschaft. Die Bemühungen in diesem Bereich sollen daher fortgeführt, bis Ende Juni möglichst große Fortschritte erzielt werden.

#### Hintergrund:

In ihrer Mitteilung vom 6. April 2016 hatte die Kommission die Debatte um die Erneuerung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems eröffnet. Mit den Vorschlägen vom 4. Mai 2016 für eine Reform der Dublin-VO, der Eurodac-VO und zur Umwandlung des Europäischen Asylunterstützungsbüros EASO in eine EU-Asylagentur sowie mit dem zweiten Paket vom 13. Juli 2016, das eine Änderung der Aufnahmerichtlinie, Vorschläge für eine Asylverfahrensverordnung und Vorschläge für eine Anerkennungsverordnung vorsieht, wurden diese präzisiert. Bei der Eurodac-VO werden zur Erhöhung der Sicherheit des Schengen-Raums Möglichkeiten für einen erleichterten Zugang der Strafverfolgungsbehörden zu Eurodac diskutiert. Die Vorschläge zielen darauf ab, einheitliche und umfassende Regelungen zur innereuropäischen Verteilung Schutzsuchender zu schaffen. Verfahren sollen vereinheitlicht und beschleunigt und Sekundärmigration verhindert werden.

Während beispielsweise bei dem Verordnungsvorschlag zur Umwandlung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) oder der vorgeschlagenen Asylverfahrensverordnung zwischenzeitlich die Trilogverhandlungen zwischen Rat und Europäischem Parlament beginnen konnten, stellen sich insbesondere die Verhandlungen um die Reform der Dublin-Verordnung als schwierig dar. Um festgefahrene Verhandlungen



zu den einzelnen Gesetzgebungsvorschlägen des GEAS voranzutreiben, verfolgt der Vorsitz einen thematischen Gesamtansatz.

Die Reform des GEAS war Gegenstand aller Sitzungen im betrachteten Zeitraum.

### 3.3. Rückkehrpolitik

#### Aktueller Sachstand:

In der Sitzung vom 27. März 2017 führte der Rat eine Orientierungsaussprache. Zunächst stellten der Vorsitz und die Kommission den neuen Aktionsplan zur wirksamen Gestaltung der europäischen Rückkehrpolitik vor. Vor dem Hintergrund der drastisch angestiegenen illegalen Migration und vergleichsweise geringer Rückführungsquoten wurde seitens des Vorsitzes eine effektivere Rückkehrpolitik angemahnt. Eine Mehrheit der Mitgliedstaaten sprach sich für eine verbesserte Zusammenarbeit mit Drittstaaten aus. Eine Verknüpfung der Visavergabe mit der Rückkehrpolitik wurde ebenfalls thematisiert. Mit dieser Frage werden sich der Rat und auch die Arbeitsebene weiter befassen.

#### Hintergrund:

Anfang März 2017 stellte die Kommission ihren überarbeiteten Aktionsplan für die Rückkehr sowie Empfehlungen für konkrete Sofortmaßnahmen der Mitgliedstaaten für eine effizientere Durchführung von Rückkehrverfahren vor<sup>6</sup>.

Die Kommission kam damit der Aufforderung der europäischen Staats- und Regierungschefs vom 3. Februar 2017 zu einer Überarbeitung der Rückkehrpolitik der EU nach.

---

<sup>6</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über eine wirksamere Rückkehrpolitik in der Europäischen Union - ein neuer Aktionsplan vom 2. März 2017 und Empfehlung der Kommission vom 7. März 2017 für eine wirksamere Gestaltung der Rückkehr im Rahmen der Durchführung der Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates.



Die Maßnahmen zielen darauf ab, eine höhere Anzahl von operativen Rückführungen durch die EU und die Mitgliedstaaten sowie eine effizientere Rückübernahme auf der Basis des geltenden Besitzstandes zu erreichen. Konkret werden schnellere Verfahren, stärkere Maßnahmen gegen die Fluchtgefahr, ein multidisziplinärer Ansatz der nationalen Behörden sowie eine bessere Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten, stets unter Wahrung der Grundrechte, genannt. Zur Erreichung dieser Zielsetzung stellt die EU Unterstützungsmaßnahmen vor.<sup>7</sup>

### 3.4. Europäische Grenz- und Küstenwache

#### Aktueller Sachstand:

In der Sitzung vom 27. März 2017 stellten die Kommission und Frontex ihre aktuellen Maßnahmen zur Umsetzung der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache vor. Zielsetzung sei es, eine schnellstmögliche Operabilität der Grenz- und Küstenwache zu erreichen. Konkret forderten sie die Mitgliedstaaten auf, einen noch stärkeren personellen und technischen Einsatz zu erbringen und die Namen der Pool-Mitglieder an Frontex zu übermitteln. Zudem wurden die Mitgliedstaaten gebeten, die notwendigen Daten für die Base-Line-Bewertung zur Verfügung zu stellen. Über die Zielsetzung einer stärkeren Zusammenarbeit mit afrikanischen Ländern im Zusammenhang mit Rückführungsoperationen wurde ebenfalls informiert.

---

<sup>7</sup> In diesem Zusammenhang fasste der Bundesrat am 12. Mai 2017 den Beschluss zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Nutzung des Schengener Informationssystems für die Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (BR-Drs. 270/17). Das Vorhaben wird demnach grundsätzlich begrüßt und die Stärkung des Schengener Informationssystems als Beitrag für eine integrierte, nachhaltige und ganzheitliche EU-Migrationspolitik gewertet. Die Bundesregierung wird jedoch darum gebeten, darauf hinzuwirken, dass der dadurch entstehende Aufwand zur Erreichung des Verordnungsziels verhältnismäßig und auf das zwingend notwendige Maß zu beschränken sei.



### Hintergrund:

Die Verordnung über die europäische Grenz- und Küstenwache trat am 6. Oktober 2016 in Kraft.<sup>8</sup> Mit der Verordnung wurde die Frontex-Verordnung mit dem Ziel der Stärkung der Agentur und eines effektiveren Schutzes der EU-Außengrenzen geändert. Mit gestrafften Entscheidungsverfahren, erhöhten Kooperationspflichten der Mitgliedstaaten sowie einem gestärkten Mandat bei Rückführungen soll die Agentur besser in die Lage versetzt werden, Defizite von Mitgliedstaaten beim Schutz der Außengrenzen auszugleichen. Die Verordnung wird als wichtiges Instrument für die Bemühungen zur Erhaltung der Integrität des Schengen-Besitzstands gesehen. Sie geht auf einen Vorschlag der Kommission vom 15. Dezember 2015 zurück.

Im Januar 2017 informierte die Kommission darüber, dass bereits wichtige Fortschritte bei der Umsetzung erzielt worden seien. Demnach sind der Soforteinsatzpool bereits seit dem 7. Dezember 2016 und die Rückführungspools seit dem 7. Januar 2017 einsatzbereit.

### **3.5. Temporäre Binnengrenzkontrollen nach Art. 29 SGK**

#### Aktueller Sachstand:

Am 11. Mai 2017 nahm der Rat einen Durchführungsbeschluss für eine Ratsempfehlung zur Verlängerung zeitlich befristeter Kontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze und weiteren Schengen-Binnengrenzen in Dänemark, Österreich, Schweden und Norwegen unter außergewöhnlichen Umständen, die das Funktionieren des Schengen-Raums insgesamt gefährdeten, an. Vorangegangen war die Empfehlung der Kommission vom 2. Mai 2017 für eine letztmalige Verlängerung der Binnengrenzkontrollen um weitere sechs Monate.

<sup>8</sup> Verordnung 2016/1624 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2016 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 863/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 2007/2003 des Rates und der Entscheidung des Rates 2005/267/EG. (Abl. L 251/1 v. 16.09.2016).



#### Hintergrund:

Die Kommission begründete ihren Vorschlag damit, dass sich die Lage zwar allmählich stabilisiere, jedoch noch nicht alle Bedingungen zu einem normal funktionierenden Schengen-Raum vollständig erfüllt seien.

#### **4. Sonstiges**

##### **Prioritäten des maltesischen Vorsitzes (1. Januar – 30. Juni 2017)**

In der Sitzung des JI-Rates am 9. Dezember 2016 stellte der zukünftige maltesische Vorsitz sein Arbeitsprogramm vor. Ein Schwerpunkt wird demnach die Arbeit an den Vorschlägen zur Revision des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sein. Daneben werde man sich der legalen Migration, der Visumpolitik und der externen Dimension der Migration widmen. Das Management der Außengrenzen wird auch weiterhin als wichtiger Aspekt für die Gewährleistung von Sicherheit und reibungslosen Grenzübergängen gesehen. Die Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität, u.a. durch die Verbesserung des Informationsaustauschs und der Interoperabilität, stehen ebenfalls auf der Agenda.

##### **Tagung der für Justiz und Inneres zuständigen Minister EU-USA am 4./5. Dezember 2016 in Washington**

In der Sitzung am 9. Dezember 2016 nahm der Rat Kenntnis von dem Bericht des Vorsitzes über die Tagung der für Justiz und Inneres zuständigen Minister EU-USA vom 4./5. Dezember 2016 in Washington. Bei dem Treffen wurde insbesondere die Bedeutung der weiteren Kooperation in Strafsachen und in der Terrorismusabwehr sowie bei der Sicherheit in den Bereichen Migration und Grenzmanagement hervorgehoben.



## **EU-Westbalkan Ministerkonferenz zu Justiz- und Innenthemen, 15./16. Dezember 2016, Brdo Pri Kranju, Slowenien**

In der Ratssitzung vom 9. Dezember 2016 informierte der Vorsitz über die anstehende Ministerkonferenz zu Justiz- und Innenthemen in Brdo Pri Kranju, Slowenien.

## **Aktionsplan der Kommission für ein wirksameres europäisches Vorgehen gegen Reisedokumentenbetrug**

In der Sitzung am 27. März 2017 nahm der Rat die Schlussfolgerungen zum Aktionsplan für ein wirksameres europäisches Vorgehen gegen Reisedokumentenbetrug an. Die Bedeutung von sicheren Ausgangsdokumenten und die grundlegende Überarbeitung der Datenbank für gefälschte und echte Dokumente (False and Authentic Documents Online -FADO) unter Änderung seiner Rechtsgrundlage wird in den Schlussfolgerungen besonders hervorgehoben.

## **Konferenz „Gemeinsame Herausforderungen der Migration managen“ vom 8. Februar 2017 in Wien**

In der Sitzung des JI-Rates am 27. März 2017 informierte Österreich über die Konferenz „Gemeinsame Herausforderungen der Migration managen“ in Wien. An der Konferenz, bei der insbesondere osteuropäische Staaten vertreten waren, wurde über die weitere Sicherung der Kontrolle über die Balkanroute anhand von zwei Szenarien diskutiert. Die Entwicklung eines Aktionsplans wurde vereinbart. Deutschland war bei der Konferenz nicht vertreten.

## **Gespräch mit den USA zum Thema Flugsicherheit (Laptop-Verbot) am 17. Mai 2017**

Bei dem Treffen am 18. Mai 2017 informierte die Kommission den Rat über den Sachstand zum angekündigten Verbot elektronischer Geräte an Bord von Flugzeugen. Demnach fand ein erstes Gespräch am 17. Mai 2017 in Brüssel mit dem amerikanischen Minister für Innere Sicherheit statt. Ein Verbot wurde seitens der US-Administration noch nicht konkret angekündigt.





Die Sitzung des kommenden JI-Rates am 8./9. Juni 2017 wird in den Bericht für das zweite Halbjahr einbezogen.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz